

Inv.Nr. :

MUSTER-BETRIEBSANWEISUNG

nach PSA-Benutzungsverordnung § 3 und
BG-Regel „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192)



Stand:

09.03.2012

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich: Werkstatt/Montage/Baustelle

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzbrillen

(Gestell- und Korbbrillen)

SCHUTZZIELE



Schutzbrillen sollen die Gefährdung der Augen durch umher fliegende Splitter und Fragmente (zum Beispiel durch Explosionen, Implosionen, Bruch und Zerreißen) sowie verspritzende Stoffe (zum Beispiel beim Um- und Abfüllen, durch Siedeverzüge, heftige Reaktionen, Gasentwicklung, Explosionen, Implosionen) vermeiden.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN



- Bei allen Arbeiten sind Gestellschutzbrillen mit Seitenschutz zu tragen.
- Beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen (sehr giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, reproduktionstoxische, besonders schwere Augenverletzungen verursachende Stoffe) Korbbrille tragen.
- Sind optisch korrigierte Gläser erforderlich können entsprechende Schutzbrillen formlos beantragt werden. Der Vorgesetzte ist gegebenenfalls über eine Verschlechterung der Sehstärke, die eine Neuanschaffung einer Schutzbrille erforderlich macht, zu informieren.

VERHALTEN BEI MÄNGELN

- Bei verkratzten Gläsern Austausch und defekten am Gestell Reparatur veranlassen.
- Verloren gegangene Seitenschutzteile ersetzen lassen.
- Nicht bequem sitzende Brillen vom Fachmann anpassen lassen.
- Bei Sehproblemen Augenarzt konsultieren.

LAGERUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

- Schutzbrillen immer in sauberer Verpackung oder Etui lagern und bereithalten.
- Bei Verschmutzungen mit mildem Reinigungsmittel und warmen Wasser reinigen.

AN- UND ABLEGEN

Beim Aufsetzen auf guten und sicheren Sitz achten.

Lemgo, den

Geschäftsführung _____
Unterschrift